



Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt / Amt Landschaft Sylt

Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der „Sylter Rundschau“ vom 12.07.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Sylt, den 15.07.2019

Im Auftrag



Joachim Schweitzer
Amtsrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 19.06.2019 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16c** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich Bundiswung, beidseitig der Schützenstraße, südlich Dr.-Ross-Straße und westlich Süderstraße im Ortsteil Westerland.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Bewahrung und behutsame Fortentwicklung des gewachsenen Erscheinungsbildes und des Gebietscharakters durch gestalterische Festsetzungen.

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 10.7.2019

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Joachim Schweitzer